

1. Zum Stand der Vereinsangelegenheiten

Die im Mitteilungsblatt Nr. 15 genannten Behinderungen in Vorsitz (zum größeren Teil: auch Geschäftsführung) und Schriftleitung dauern leider an. Dieses Mitteilungsblatt ist deshalb lediglich eine Zwischennachricht. Der Unterzeichner bittet um Verständnis, daß es ihm in seiner gegenwärtigen Lage nicht möglich ist, Anfragen binnen angemessener Frist zu beantworten.

Das nächste Mitteilungsblatt wird in etwa 2 Monaten erscheinen und neben Kassenbericht und Geschäftsbericht für 1986 auch Einladung und Tagesordnung für die diesjährige Jahreshauptversammlung enthalten. Ort und Zeit sind bereits festgelegt: Sie findet am **24.10.1987 im Ostpreußischen Landesmuseum in Lüneburg** statt. Der Vorstand bittet, diesen Termin bereits jetzt vorzumerken. Die Veranstaltung ist ganztägig. Es findet eine Führung durch das Museum statt; am Nachmittag spricht der Vorsitzende der "Copernicus-Vereinigung", Herr Archiboberr Dr. Jähnig vom Geheimen Staatsarchiv PK zu uns über das höchst interessante Thema: "Bevölkerungsveränderungen und Landesbewußtsein im Preußenland - Beobachtungen zur Stammesbildung". Der Vorstand hofft, daß möglichst viele Mitglieder diese Gelegenheit nutzen, um die vielfältigen Forschungsmöglichkeiten in Lüneburg und diese schöne Stadt selbst kennenzulernen. Entsprechende Informationen folgen. Herr Roland Szamborski, unser Mitglied in Lüneburg, hat die Organisation vor Ort übernommen. Es soll möglichst viel Zeit für persönliche Gespräche und eine Umschau im Ort gewonnen werden, so daß vorzorglich eine Übernachtung eingeplant werden sollte. Der Vorstand möchte mit dieser Veranstaltung der mitunter zu Recht beklagten Entwicklung des Vereins zum reinen Buchclub entgegenwirken.

Als erste Schriften dieses Geschäftsjahres werden anbei der Band 16 der Zeitschrift und der lang erwartete erste Halbband von Teil I der Sonderschrift 37 mit den Amtsrechnungen, aber auch anderen Verzeichnissen der Ämter Brandenburg, Balga und Carben übersandt. Sie umfassen zusammen rund 1000 Druckseiten. Eine Folge der Reihe "Familienarchiv" mußte aus redaktionellen Gründen zurückgestellt werden; die bereits angekündigte Sonderschrift 59 konnte aus Liquiditätsgründen nicht rechtzeitig gedruckt werden (s. unter "Beitragsangelegenheiten"). Nach der nunmehr vorliegenden Entscheidung über die Bundeszuschüsse kann bis zum Ende des Jahres mit einer weiteren Sonderschrift (wahrscheinlich 57 II) und sehr wahrscheinlich mit einem weiteren Band der Zeitschrift gerechnet werden. Die "Kartei Quassowski" soll zum Jahresbeginn 1988 mit den Buchstaben U-Z (etwa 620 S. Text) fortgesetzt werden, sofern bis dahin die Register für diese Buchstaben fertiggestellt sind (s. dazu unter 2.).

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern, die durch vorzeitige Zahlung des Jahresbeitrages für 1987 und Spenden dazu beigetragen haben, die Finanzierungslücke am Ende des letzten Geschäftsjahres zu schließen, insbesondere aber jenen Mitgliedern und Nichtmitgliedern, die sich als Stifter und Förderer gemeldet haben. Das ist eine Ermutigung für die oft mühsame Arbeit an den Veröffentlichungen des Vereins.

2. Organisatorisches

Gemessen an seiner Mitgliederzahl und den oft bis zu 30.000 Nennungen umfassenden Registern einzelner seiner Veröffentlichungen, arbeitet der Verein auf diesen Gebieten angesichts der heutigen technischen Möglichkeiten mit noch geradezu steinzeitlichen Methoden; das ist dem Vorstand schon mehrfach bedeutet worden. Einige mit der Arbeitsweise von Personalcomputern (Rechnern) vertraute und solche Geräte selbst besitzende Mitglieder haben deshalb auf Anregung und unter Vorsitz von Herrn Graf von Lüttichau mehrere Monate hindurch eingehend geprüft, ob und wie weit ein entsprechend dimensionierter und IBM-kompatibler vereinseigener Rechner sich für diese Aufgaben rentiert. Sie sind dabei zu einem eindeutig positiven Ergebnis gekommen. Allein die Zeitersparnis wäre so beträchtlich, daß es schlicht unvernünftig wäre, bei der Erstellung von Registern und der Mitgliederverwaltung (Mitgliederverzeichnis, Versand- und Beitragslisten, Versandetiketten u.ä.m.) auf diese

Hilfe zu verzichten. Eine sachkundige Bedienung ist gewährleistet: Herr Thomas Hanck, Berlin, ist entsprechend geschult und bereit, diese Arbeit anstelle der von ihm übernommenen Schreivarbeiten zu übernehmen; die bei ihm bereits befindliche vereinseigene elektronische Schreibmaschine kann als - hervorragender - Drucker benutzt werden, so daß die Ausdrucke nicht in "Computer-Schrift" erfolgen würden. Da sich für die Schreivarbeit eine andere Lösung abzeichnet, ist der Unterzeichner ernstlich gewillt, diesen auch von anderen Vereinen bereits ins Auge gefaßten oder sogar schon vollzogenen Schritt zu wagen, - vorausgesetzt, die dafür erforderlichen etwa DM 6.000,- werden wenigstens zur Hälfte durch zusätzliche Spenden aufgebracht. Herr Graf von Lüttichau ist von der Richtigkeit und Notwendigkeit dieses Schrittes so überzeugt - er ist selbst mit einem Rechner für die Arbeitsgemeinschaft für mitteldeutsche Familienforschung tätig -, daß er als Grundstock bereits einen Betrag von DM 1000,- zur Verfügung gestellt hat. Es fällt dem Unterzeichner nach der gerade erfolgten Beitragserhöhung und angesichts z. T. bedeutender Spenden schwer, erneut zu Spenden aufzurufen; es wäre jedoch ein Weg, die Arbeit der wenigen ehrenamtlichen Helfer zu erleichtern und sie für andere Aufgaben freizusetzen, und eine Möglichkeit, die oft beteuerte, aber wegen weiter Entfernung oder aus anderen Gründen nicht zu realisierende Hilfsbereitschaft zu erweisen.

Unabhängig hiervon ist es dringend erforderlich, die zweite der drei elektronischen Schreibmaschinen mit einem etwa DM 1200,- teuren externen Diskettenlaufwerk auszustatten: Fast jede der 500 Seiten der Zeitschrift ist zweimal, manche aber bis zu viermal geschrieben worden, bis ein zufriedenstellendes Ergebnis der Druckseite erreicht war. Es liegt auf der Hand, welche enorme Arbeits- und Kostenersparnis es bedeutet, gespeicherte Texte lediglich umzugruppieren, anstatt sie jedesmal vollständig neu schreiben zu müssen.

Alle Empfänger dieser Sendung werden darauf aufmerksam gemacht, daß im Anschriftenfeld erstmals ihre Mitgliedsnummer ausgedruckt ist. Die seit dem Druck des letzten Mitgliederverzeichnisses neu hinzugekommenen Mitglieder erfahren auf diesem Wege ihre Mitgliedsnummer. Auch hier ist der Vorteil eines Rechners offenkundig: Jedes Mitglied könnte künftig jederzeit - freilich gegen eine gewisse Gebühr - ein vollständiges Mitgliederverzeichnis nach dem neuesten Stand abrufen und natürlich, sofern erst gespeichert, andere Informationen auch, so z. B. ein Gesamtregister der "alten APG".

3. Beitragsangelegenheiten

Leider haben etwa 50 sonst pünktlicher Beitragszahler übersehen, daß der Beitrag ab 1.1.1987 jährlich DM 60,- beträgt und nur DM 50,- überwiesen; diese Mitglieder werden gebeten, den noch fehlenden Betrag nachzuentrichten.

Wesentlich gravierender ist, daß bis zum 31.3.1987 wiederum fast 200 Mitglieder den Beitrag überhaupt noch nicht gezahlt hatten, obwohl jedes Mitglied nach § 5 Abs. 2 der Satzung mit dem Eintritt in den Verein die unaufgeforderte und pünktliche Zahlung des Beitrags als - einzige! - Verpflichtung anerkannt hat. Der Vorstand ist nicht weltfremd: Es gibt keinen Verein, in dem alle Mitglieder ihren Beitrag pünktlich entrichten! Es ist aber auch nicht Wichtigtuerei, wenn er Jahr um Jahr auf die Einhaltung dieser Verpflichtung drängt: Nach den Tarifvereinbarungen im Druckereigewerbe kann die Druckerei die Preise des Vorjahres nur bis zum 31.3. eines jeden Jahres halten; später erteilte Druckaufträge werden entsprechend - in diesem Jahr: um 4,5 v.H.! - teurer. Da aber über die Zuschüsse des Bundes in aller Regel erst nach dem 31.3. entschieden wird, kann ein Druckauftrag u. U. lediglich deshalb nicht erteilt werden, weil das Beitragsaufkommen am Anfang des Jahres dafür nicht ausreicht. Das gilt nun auch für die Sonderschrift 59, die allein aus diesem Grunde zurückgestellt werden mußte, und deren gesonderter Versand erhebliche weitere Kosten verursachen würde. Gegenwärtig haben immer noch 140 Mitglieder den Beitrag nicht bezahlt.

Zur Vereinfachung des nunmehr für sie nach der Satzung durchzuführenden Mahnverfahrens ist die dieser Sendung sonst üblicherweise lediglich als Erinnerung beigefügte Rechnung sogleich als schriftliche Mahnung ausgestaltet worden. Um kostenträchtige Sortierarbeiten der Druckerei zu vermeiden, mußte dieses Formular allen Sendungen beigelegt werden; die auf ihm auch ausgedruckte Spendenbescheinigung ist jedoch für alle Mitglieder gedacht, die davon Gebrauch machen wollen. Da in den allermeisten Fällen lediglich Vergessenheit ursächlich für die Säumnis ist, bleibt der Vorstand naiv genug, zu hoffen, daß im nächsten Geschäftsjahr eine solche Aktion nicht erforderlich sein wird.

gez. Heling

Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V.

Postgirokonto Hamburg 1575 80-206

Anschrift für Beitragsangelegenheiten:

Kurt-W. Friedrich, Weißenburger Str. 16, 2000 Hamburg 70

Rechnung für den Jahresbeitrag 1987

Zugleich erste schriftliche Mahnung gem. § 6 der Satzung

Laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 31. Mai 1986 beträgt der Beitrag für das Geschäftsjahr 1987 für

im Inland wohnende Mitglieder DM 60,--

im Ausland wohnende Mitglieder DM 70,--

bei Zahlung mit ausländischem Scheck zuzüglich DM 5,-- Einlösungsgebühr.

Der Betrag war nach § 6 S.3 der Satzung bis zum 31.3.1987 unaufgefordert auf das oben angegebene Konto einzuzahlen. Wer diese Frist versämt hat, wird hiermit gebeten, den Beitrag unverzüglich zu überweisen. Diese Bitte gilt als erste schriftliche Mahnung im Sinne der Satzung und ist nach dieser mit DM 2,-- Mahnkosten verbunden.

Sollten Sie Ihren Beitrag bereits gezahlt haben, betrachten Sie Rechnung und Mahnung bitte als gegenstandslos. Sollten Sie einen geringeren als den oben angegebenen Betrag überwiesen haben, so zahlen Sie bitte die Differenz nach.

Hamburg, den 12. Mai 1987

Der Schatzmeister
gez. Friedrich

Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V. Sitz Hamburg

SPENDENBESCHEINIGUNG

Der Verein ist nach dem letzten ihm zugestellten Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften Hamburg-Ost vom 10.6.1986, St. Nr. 17/441/02 576, wegen Förderung der Heimatpflege als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

Wir bestätigen, daß der bezeichnete Zweck nach Nummer 7 der Anlage 7 zu den Einkommensteuer-Richtlinien (Anlage 3 zu den Lohnsteuer-Richtlinien) allgemein als besonders förderungswürdig anerkannt ist.

Diese Bestätigung ist nur in Verbindung mit einem Bank- oder Postgirobeleg gültig.

gez. Dr. R. Heling, Vorsitzender

gez. Friedrich, Schatzmeister